

12. In praktisch kürzester Frist ist das deutsche Wirtschaftsleben zu dezentralisieren mit dem Ziel der Vernichtung der bestehenden übermäßigen Konzentration der Wirtschaftskraft, dargestellt insbesondere durch Kartelle, Syndikate, Truste und andere Monopolvereinigungen.
13. Bei der Organisation des Wirtschaftslebens in Deutschland ist die Hauptaufmerksamkeit auf die Entwicklung der Landwirtschaft und der Friedensindustrie für den inneren Bedarf (Verbrauch) zu richten.
14. Während der Besatzungszeit ist Deutschland als ein einziges wirtschaftliches Ganzes zu betrachten. Mit diesem Ziel ist eine gemeinsame Politik durchzuführen hinsichtlich:
 - a) der Erzeugung und der Verteilung der Produkte der Bergbau- und der verarbeitenden Industrie;
 - b) der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und der Fischerei;
 - c) der Löhne, der Preise und der Rationierung;
 - d) des Import- und Exportprogramms für Deutschland als Ganzes;
 - e) der Währung und des Bankwesens, der zentralen Besteuerung und der Zölle;
 - f) der Reparationen und der Beseitigung des militärischen Industriebentials;
 - g) des Transport- und Verkehrswesens.Bei der Durchführung dieser Politik sind im Bedarfsfälle die verschiedenen örtlichen Bedingungen zu berücksichtigen.
15. Es ist eine alliierte Kontrolle über das deutsche Wirtschaftsleben zu errichten, jedoch nur in den Grenzen, die notwendig sind:
 - a) zur Erfüllung des Programms der industriellen Abrüstung und Demilitarisierung, der Reparationen und der erlaubten Aus- und Einfuhr;
 - b) zur Sicherung der Warenproduktion und der Dienstleistungen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse der Besatzungsstreitkräfte und der verpflanzten Personen in Deutschland notwendig sind und die für die Erhaltung eines mittleren Lebensstandards in Deutschland, der den mittleren Lebensstandard der europäischen Länder nicht übersteigt, wichtig sind (Europäische Länder bedeuten alle europäischen Länder mit Ausnahme des Vereinigten Königreiches und der Sowjetunion.);
 - c) zur Sicherung — in der Reihenfolge, die der Kontrollrat festsetzt — einer gleichmäßigen Verteilung der wesentlichsten Waren unter den verschiedenen Zonen, um ein ausgeglichenes Wirtschaftsleben in ganz Deutschland zu schaffen und die Einfuhrnotwendigkeit einzuschränken;
 - d) zur Überwachung der deutschen Industrie und aller wirtschaftlichen und finanziellen internationalen Abkommen einschließlich der Aus- und Einfuhr mit dem Ziel der Unterbindung einer Entwicklung des Kriegspotentials Deutschlands und der Erreichung der anderen genannten Aufgaben;
 - e) zur Überwachung aller deutschen öffentlichen oder privaten wissenschaftlichen Forschungs- oder Versuchsanstalten, Laboratorien usw., die mit einer Wirtschaftstätigkeit verbunden sind.